

## Vorsehung

Als Vorsehung bezeichnet Kant die „Weisheit einer höheren, auf den objectiven Endzweck des menschlichen Geschlechts gerichteten und den Weltlauf präterminirenden Ursache“ (8:361).

Vorsehung bedeutet also das planvolle Wirken Gottes, mit dem dieser seine Zwecke in der Welt erreicht. Weitere wichtige Stellen: 7:93; 8:29f.; 8:310; 8:360ff.

### Verwandte Stichworte

Fortschritt; Geschichte; Gott; Schicksal

### Philosophische Funktion

#### 1 Rationaltheologische Wurzeln

1.1 Die Grundlage des Konzepts der Vorsehung bildet der Gedanke der Einrichtung der → Welt nach den Zwecken und Absichten eines göttlichen Wesens. Entsprechend der Unterscheidung zwischen dem bloßen Dasein und der vernünftigen Ordnung wird → Gott nicht nur als die hervorbringende Ursache, sondern zugleich als der intelligente Urheber der Welt angesehen. Die göttliche Intelligenz wird dabei in Analogie zur menschlichen aufgefasst (→ Intelligenz, oberste). Einerseits ordnet Gott die Welt nach theoretisch einsehbaren allgemeinen Gesetzmäßigkeiten. Andererseits bestimmt er seine Zwecke praktischen Grundsätzen gemäß und wählt für seine Ziele die angemessenen Mittel. Die Frage nach der Vorsehung gehört also in den weiteren Zusammenhang einer Kritik der → teleologischen Urteilskraft.

In Anlehnung an die traditionelle philosophische Theologie teilt Kant die Vorsehung in die „*gründende* (providentia conditrix)“, die „*waltende Vorsehung* (providentia gubernatrix)“ und die „*leitende* (providentia directrix)“ (8:361 Anm.). Der erste Ausdruck bezeichnet die Stiftung der Gesetze der Natur am „*Anfang der Welt*“ (8:361 Anm.), der zweite die Regierung oder Erhaltung der Welt „nach allgemeinen Gesetzen der Zweckmäßigkeit“ und der dritte die Lenkung einzelner Begebenheiten zu „besonderen [...] Zwecken“ (8:361 Anm.; vgl. 28:1110).

1.2 Die Schulphilosophie nahm eine Reihe weiterer Differenzierungen vor, was den Umfang und die Wirkungsart der Vorsehung betrifft. So unterschied man zwischen der allgemeinen und einer besonderen Vorsehung. Während die erste die Welt im Ganzen und die Menschheit als Gattung umfasst, richtet sich die zweite auf das Individuum sowie einzelne Begebenheiten. Kant kritisiert die Unterscheidung als „falsch und sich selbst widersprechend“ (8:361 Anm.), denn die Vorsehung werde gerade „in der Absicht allgemein genannt,

damit kein einziges Ding als davon ausgenommen gedacht werde“ (8:361). Die Allgemeinheit entspricht einerseits dem Wesen einer göttlichen Anordnung, bei der sich alles Besondere aus dem Ganzen ergibt: „Der Göttliche rathschluß ist ein actus und geht aufs gantze, und von der Idee desselben müssen alle besondere Einrichtungen abgeleitet werden“ (Refl. 5632, 18:264; vgl. Refl. 6172, 18:476; Refl. 6174, 18:478; Refl. 8091, 19:636). Andererseits verbietet die Gesetzmäßigkeit der Natur, einzelne Begebenheiten von ihr auszunehmen (vgl. Refl. 5632, 18:264).

Kant bevorzugt stattdessen die Einteilung der Vorsehung in ordentliche und außerordentliche. Während sich die erste auf Begebenheiten beziehe, die wir durch eine „*physisch-mechanische Ursache*“ nach den Gesetzen der Natur erklären können, richte sich die zweite auf solche, für die wir außerdem eine „*teleologische*“ Ursache annehmen, „die auf die Vorsorge einer über die Natur gebietenden Weisheit hinweist“ (8:361 Anm.).

1.3 Der Vorsehung, die stets auf Prinzipien beruht, überhaupt entgegengesetzt ist die Lenkung (*directio*) einzelner Begebenheiten durch Gott. Sie erfordert einen übernatürlichen Eingriff in die Natur und ist darum als → Wunder anzusehen (vgl. 6:85f.). Ein derartiger Eingriff ist der menschlichen Erkenntnis freilich entzogen, „weil aus einer einzelnen Begebenheit auf ein besonderes Princip der wirkenden Ursache [...] zu schließen unge-reimt und voll Eigendünkel ist, so fromm und demüthig auch die Sprache hierüber lauten mag“ (8:361 Anm.).

In den gleichen Zusammenhang gehört die Lehre von einer unmittelbaren Mitwirkung (*concursus*) Gottes am Tun seiner Geschöpfe. Was den Gang der Natur anbelangt, wäre es „an sich widersprechend“, „den, der selbst die vollständige Ursache der Weltveränderungen ist, seine eigene präterminirende Vorsehung während dem Weltlaufe *ergänzen* zu lassen (die also mangelhaft gewesen sein müßte)“ (8:361f. Anm.). Zudem brächte es uns „um alle bestimmte Principien der Beurtheilung eines Effects“ (8:362 Anm.), da wir nie wüssten, ob der Effekt unserem Tun oder der Mitwirkung Gottes geschuldet ist. Deshalb will Kant die Annahme des *concursus* allenfalls „in *moralisch-praktischer* Absicht“ (8:362 Anm.), das heißt im Bereich des Übersinnlichen einräumen.

So sei beispielsweise „in dem Glauben, daß Gott den Mangel unserer eigenen Gerechtigkeit, wenn nur unsere Gesinnung ächt war, auch durch uns unbegreifliche Mittel ergänzen werde [...] der Begriff des göttlichen *concurfus* ganz schicklich und sogar nothwendig“ (8:362 Anm.; vgl. *Refl.* 6167, 18:474).

## 2 Geschichtsphilosophische Ausdeutung

2.1 Während der Begriff der Vorsehung in Kants kritischen Hauptwerken kaum eine Rolle spielt, und der Ausdruck in der *KU* nicht einmal fällt, kommt Kant in den geschichtsphilosophischen Abhandlungen der 90er Jahre vermehrt auf das Problem zu sprechen. Dabei geht es um die Frage, wie angesichts der → Freiheit jedes einzelnen Menschen zum → Bösen davon ausgegangen werden kann, dass die Menschheit als ganze im Fortschritt zum Besseren begriffen ist. Eine solche → Hoffnung setzt die Lenkung der Geschichte durch die göttliche Vorsehung voraus. So heißt es in dem Aufsatz → *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*, der „immerwährende Fortschritt zum Besseren“ (8:310) hänge weniger von dem ab, was wir tun, als „von dem, was die menschliche *Natur* in und mit uns thun wird“, denn „von ihr, oder vielmehr (weil höchste Weisheit zu Vollendung dieses Zwecks erfordert wird) von der *Vorsehung* allein können wir einen Erfolg erwarten, der aufs Ganze und von da auf die Theile geht“ (8:310). In dem Entwurf → *Zum ewigen Frieden* spricht Kant von der Vorsehung als einer „*Garantie des ewigen Friedens*“ (8:360). Den Ausgangspunkt der Überlegung bildet abermals die → *Natur*, der es gelinge, „durch die Zwietracht der Menschen Eintracht selbst wider ihren Willen emporkommen zu lassen“ (8:360). Diese Erwägung führt auf die Annahme der Vorsehung als „tiefliegende Weisheit einer höheren, auf den objectiven Endzweck des menschlichen Geschlechts gerichteten und diesen Weltlauf präterminirenden Ursache“ (8:361). Ähnlich heißt es schließlich in der *Anthropologie*, die Erziehung der Gattung erwarte der Mensch „nur von der *Vorsehung*, d. i. von einer Weisheit, die nicht die *seine*, aber doch die [...] Idee seiner eigenen Vernunft ist“ (7:328).

2.2 Kant lässt keinen Zweifel aufkommen, dass wir die Vorsehung nicht erkennen, sondern sie zu den „Kunstanstalten der *Natur* [...] *hinzuden-*

*ken* können und müssen“ (8:362; vgl. 7:93). Der Begriff der Vorsehung erlaubt uns nämlich, eine praktische → Idee von der „Zusammenstimmung“ der Zweckmäßigkeit der *Natur* mit dem moralischen Zweck der Vernunft zu bilden (8:362). Dennoch bleibt Kants Haltung insgesamt gespalten. Während er einerseits erklärt, die Betrachtung der Geschichte nach einer Idee diene der „Rechtfertigung der *Natur* – oder besser der Vorsehung“ (8:30), erscheint ihm andererseits, sobald es „bloß um Theorie (nicht um Religion)“ zu tun ist, „[d]er Gebrauch des Worts *Natur* [...] schicklicher für die Schranken der menschlichen Vernunft [...], als der Ausdruck einer für uns erkennbaren *Vorsehung*, mit dem man sich vermessenweise ikarische Flügel ansetzt, um dem Geheimniß ihrer unergründlichen Absicht näher zu kommen“ (8:362; vgl. Kleingeld, *Nature or Providence*). Endlich ist sich Kant auch der Schwierigkeiten bewusst, die auftreten, sobald bestimmte Begebenheiten in einen direkten Bezug zur göttlichen Vorsehung gebracht werden sollen. Den Paradefall bildet die Geschichte Israels, in der die Juden „den Beweis einer [...] besonderen gütigen Vorsehung“, die Christen hingegen „ein Beispiel der Strafgerechtigkeit“ sehen (6:137).

## Weiterführende Literatur

- Kleingeld, Pauline: „Nature or Providence? On the Theoretical and Moral Importance of Kant's Philosophy of History“, in: *American Catholic Philosophical Quarterly* 75, 2001, 201–219.
- Laberge, Pierre: „Von der Garantie des ewigen Friedens“, in: Höffe, Otfried (Hg.): *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden*, Berlin: Akademie 1995, 149–170.

Georg Sans